

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Wilfing, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Renner,
Dr. Michalitsch, Mag. Motz, Friewald, DI Toms und Herzig

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u. a.
betreffend NÖ Personalüberlassungsgesetzes, LT-332/A-1/19

betreffend **Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes**

Dem Landtag liegt der Entwurf eines NÖ Personalüberlassungsgesetzes vor. Dieses Gesetz regelt die Überlassung von Bediensteten des Landes bzw. der Gemeinden an Dritte. Durch die Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes soll nun erreicht werden, dass bei einer beabsichtigten Personalüberlassung die Personalvertretung mitwirken kann.

Die Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes soll wie das NÖ Personalüberlassungsgesetzes am 1. Dezember 2004 in Kraft treten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.